

HINWEISE ZUR ANSPRACHE
DES JAGDLEITERS

Niederwildjagd



Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft

Passen Sie Ihre Ansprache bitte an die örtlichen Gegebenheiten an.

- Begrüßung
- Jagdscheinkontrolle
- Treiber und Schützen, die an der Jagd teilnehmen, müssen signalfarbene Kleidung oder Westen/Umhänge tragen.
- Wir werden heute Treiben durchführen. Es sind folgende Treiben (*Art der Treiben*)
Die Folge ist
- Signale bekannt geben, z. B. Anblasen und Abblasen des Treibens.
- Folgende Wildarten dürfen geschossen werden:
.....
- Zulässige Schrotstärke

 - Bleischrot darf nicht verwendet werden
 - Drillinge dürfen nicht mit Büchsenpatronen geladen werden
 - Flinten/Drillinge dürfen nicht mit Flintenlaufgeschossen geladen werden

- Während der Jagd gilt für alle Jagdteilnehmer Alkoholverbot.
- Die Waffe wird erst auf dem Stand geladen. Geschossen werden darf:
 - nach Einnehmen des Standes
 - erst nach dem Anblasen
 - nach Freigabe durch den Beauftragten
- Nach Einnehmen des Standes hat eine Verständigung mit dem Nachbarn zu erfolgen. Sofern kein Sichtkontakt besteht, teilt der Beauftragte den Standort der Nachbarn mit.
- Der Stand darf grundsätzlich nicht ohne meine Zustimmung und Verständigung der Nachbarn verlassen werden.
- Waffen müssen außerhalb der Treiben ungeladen, offen, mit der Mündung nach oben oder abgeknickt getragen werden (*bei schlechtem Wetter werde ich gegebenenfalls eine andere Trageweise zulassen*).

- Beim Überwinden von Hindernissen müssen die Läufe entladen sein. Beim Besteigen von Fahrzeugen und während der Fahrt müssen die Waffen (auch Magazine) entladen sein.
- Vor dem Laden sind die Laufbohrungen auf mögliche Fremdkörper hin zu kontrollieren. Ein sicherer Umgang mit der Waffe ist auch beim Laden und Entladen der Waffe zu berücksichtigen.
- Die Waffen werden erst unmittelbar vor der Schussabgabe entsichert.
- Durchgeschützen haben im unübersichtlichen Gelände (z. B. Mais, Naturverjüngung) ihre Waffen zu entladen.
- Bei Gefährdung von Personen darf nicht auf flach abstreichendes Flugwild geschossen werden.
- Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden (Gefahr durch Abpraller beachten).
- Ein Durchziehen mit angeschlagener Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist verboten.
- Bei Annäherung der Treiberwehr an vorgestellte Schützen darf nicht mehr ins Treiben geschossen werden. Die Aufforderung dazu erfolgt:
 - durch Jagdsignal
 - durch mich/Beauftragten
 - generell, wenn der Abstand weniger als 400 Meter beträgt
- Wenn die Treiberwehr die Flankenschützen passiert:
 - bleiben diese stehen, bis das Treiben abgeblasen wird. Flankenschützen und Durchgeschützen haben dann ihre jeweiligen Gefährdungsbereiche zu berücksichtigen
 - schwenken diese in die Treiberwehr mit ein
 - gehen diese zum Transportfahrzeug

- Folgende Jäger/Treiber sind von mir beauftragt, Sie anzustellen beziehungsweise die Treiberwehr zu leiten:

Gruppenleiter A ist der beauftragte Jäger

Ich nenne jetzt die Jäger, die zur Gruppe A gehören:

Gruppenleiter B ist der beauftragte Jäger

Ich nenne jetzt die Jäger, die zur Gruppe B gehören:

Fahrzeugführer sind:

- Die Fahrer dürfen erst abfahren, nachdem sich alle Mitfahrer hingesetzt haben.
- Hunde dürfen nur nach Aufforderung durch mich oder den Beauftragten geschnallt werden.
- Bei schlechten Sichtverhältnissen, Glättebildung oder Sturm (z. B. *Nebel, Eisregen*) wird die Jagd abgeblasen.
- Personen, die sich disziplinos verhalten, werden sofort von der Jagd ausgeschlossen.
- Für den Notfall führen folgende Jäger/Treiber ein Mobiltelefon mit:
- Ein Verbandskasten befindet sich
- Das Mittagessen und Schüsseltreiben findet statt bei/im
- Wer nimmt nicht am Schüsseltreiben teil?
- **Waidmannsheil und guten Ablauf für den heutigen Jagdtag!**

